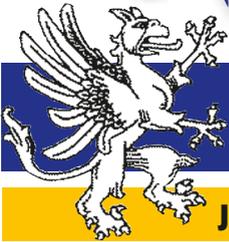


Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 19

Mittwoch, den 10. September 2025

Nummer 09



- Anzeige -

ANKLAM-LAND
HAT JETZT EINE APP

Jetzt kostenfrei in Deinem Store!

meinOrt
by LINUS WITTICH

Laden on App Store | GET IT ON Google Play | Web-App unter meinort.app

Reincke
Immobilien-Service

Transport- und Containerdienst

- > Containerdienst von 1,5 m³ - 22 m³
- > Baggerarbeiten
- > Abrissarbeiten
- > Grundstücksentrümpelung

Christoph Reincke
Schwerinsburger Damm 17
17392 Sarnow
Mobil 0151/27055730

Verwaltung des Amtes Anklam-Land

Amtsgebäude Spantekow, Rebelower Damm 2
Telefon: 039727 2500, Telefax: 039727 20225

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail	
LVB	Leitender				
	Verwaltungsbeamter	Hr. Heidschmidt	25013	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de	
	SB Organisation/IT	Hr. Herold	25023	a.herold@amt-anklam-land.de	
	Sekretärin	Fr. Rienitz	25010	sekretariat@amt-anklam-land.de	
Amt für Finanzen	Amtsleiter	Hr. Gau	25020	r.gau@amt-anklam-land.de	
	SB Haushaltsplanung				
	+ stellv. Amtsleiterin	Fr. Venz	25041	j.venz@amt-anklam-land.de	
	Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de	
	SB Haushaltswesen	Hr. Brüsch	25070	p.bruesch@amt-anklam-land.de	
	SB Steuern	Fr. Berger	25047	m.berger@amt-anklam-land.de	
	SB Steuern	Fr. Ihlenfeld	25027	a.ihlenfeld@amt-anklam-land.de	
	SB Steuern	Fr. Gorzny		k.gorzny@amt-anklam-land.de	
	SB Steuern	Hr. Utke	25026	c.utke@amt-anklam-land.de	
	Kassenleiterin	Fr. Gienapp	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de	
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de	
	SB Innen- u. Außen- vollstreckung	Fr. Vaßmer	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de	
	Amt für zentrale Dienste	Amtsleiterin	Fr. Neideck	25036	s.neideck@amt-anklam-land.de
SB Personalwesen		Fr. Rosemann	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de	
SB Zentrale Servicestelle		Fr. Draht	25042	g.draht@amt-anklam-land.de	
SB Zentrale Servicestelle		Fr. Kraatz	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de	
SB Kindergärten/Schulen		Fr. Hinrichs	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de	
SB Kultur/Versicherung/Archiv		Fr. Gutknecht	25011	k.gutknecht@amt-anklam-land.de	
SB Wohngeld + stellv. Amtsleiterin		Fr. Nast	25024	s.nast@amt-anklam-land.de	
SB Wohngeld		Fr. Knaack	25024	a.knaack@amt-anklam-land.de	
Amt für Ordnung und Sicherheit		Amtsleiterin	Fr. Hübner		n.huebner@amt-anklam-land.de
		SB Allg. Ordnungsangelegenheiten u. öffentl. Sicherheit	Fr. Wendt	25054	k.wendt@amt-anklam-land.de
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten u. öffentl. Sicherheit				
	+ stellv. Amtsleiter	Hr. Wilke	25072	m.wilke@amt-anklam-land.de	
	SB Gewerbe- und Schornsteinfeger- angelegenheiten	Fr. Baum	25055	k.baum@amt-anklam-land.de	
	SB Brandschutz	Fr. Holz	25056	d.holz@amt-anklam-land.de	
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	25045	a.naroska@amt-anklam-land.de	
	SB Gebührenkalkulation und Ob- dachlosigkeit	Hr. Schmidt	25053	o.schmidt@amt-anklam-land.de	

Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

 Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land
 Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
 Tel.: 039727-250-0

 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter
 Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 25 bis 28.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 8.352 Exemplare; Erscheinung: monatlich

 Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der
 auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen
 gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzei-

 genpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer
 Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
 Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich
 ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben wer-
 den von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten,
 genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für
 eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Bean-
 standungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und
 Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch
 Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung
 des Urhebers.

LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Außenstelle Ducherow

Telefon: Vorwahl 039727

**Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow.
Bitte die neue Vorwahl beachten!**

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Amtsleiterin	Fr. Hasenjäger	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de
	SB allg. Bauverwaltung	Hr. Wiedemann-Nimptsch	25038	p.nimptsch@amt-anklam-land.de
	SB allg. Bauverwaltung	Hr. Rüdiger	25059	s.ruediger@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung + stellv. Amtsleiterin	Fr. Dinse	25065	j.dinse@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Fr. Rosenthal	25066	r.rosenthal@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Hr. Weißenborn	25044	a.weissenborn@amt-anklam-land.de
	SB Bauleitplanung	Hr. Albrecht	25057	m.albrecht@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Peise-Neels	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Rosner	25063	k.rosner@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Adam	25046	n.adam@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Hr. Gorzny	25046	f.gorzny@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Thom	25050	s.thom@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäudemanagement	Fr. Städing	25052	j.staeding@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäudemanagement	Fr. Straßburg	25051	d.strassburg@amt-anklam-land.de
	Amt für Ordnung und Sicherheit	Amtsleiterin	Fr. Hübner	25053
Standesbeamtin		Fr. Niewolak	25040	r.niewolak@amt-anklam-land.de
SB Einwohnermeldeamt		Fr. Grohs	25061	l.grohs@amt-anklam-land.de

Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 74 und 75, 17398 Ducherow**Amtliche Mitteilungen****Amt Anklam-Land****1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Anklam-Land für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 17.07.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2025** werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	4.828.400 €	4.828.400 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.657.900 €	4.657.900 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	170.500 €	170.500 €
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	4.767.400 €	4.767.400 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾	4.571.900 €	4.571.900 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	195.500 €	195.500 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0€	0€
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	195.500 €	195.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-195.500 €	-195.500 €

festgesetzt.

¹⁾ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

0 € 0€

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

0€ 0€

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

1.476.700 € 1.476.700 €

§ 5**Amtsumlage**

Die Amtsumlage wird wie bisher auf **32,72 %** der Umlagengrundlage festgesetzt.

§ 6**Sonderumlagen/Gastbeiträge**

Die Sonderumlage für die kommunale Sporthalle Krien wird für die Tilgung auf 1/9 und für die Kosten der Nutzung auf **6,77 €** je Einwohner (31.12.2023) der beteiligten Gemeinden festgesetzt. Der Gastschulbeitrag je Schüler und Jahr wird für die Nutzung der Sporthalle Krien auf **704,95 €** festgesetzt.

Die Umlage auf die Kosten in besonderen Fällen für die Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes in den Bereichen Spantekow, Krien und Ducherow wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf **203,16 €** je verwaltete Wohnung im Jahr festgesetzt.

Der Aufwand der Kämmerei auf die Wohnungseinheiten die durch Dritte verwaltet werden wird mit **65,01 €** je Wohnung im Jahr festgesetzt.

Die Umlage zur Wahrnehmung der Aufgaben lt. Kommunalprüfungsgesetz für die örtliche Rechnungsprüfung nach § 167 KV M-V zur Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast wird pro Einwohner auf **6,35 €** festgesetzt.

§ 6**Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für **2025 43,2949** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben**Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich:**

- | | | |
|--|------------|------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres
voraussichtlich | -46.918 € | -46.918 € |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein-
und Auszahlungen zum 31.
Dezember des Haushaltsjahres
voraussichtlich | 412.300 € | 412.300 € |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals
zum 31. 12. des Haushaltsjahres
voraussichtlich | -682.400 € | -682.400 € |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 31.07.2025 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.476.700 € für 2025 3 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 500.000 € genehmigt.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 31.07.2025 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.476.700 € für 2025 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 500.000 € genehmigt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 06. Aug. 2025 bis 29. Aug. 2025 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow 2, zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.



Der Amtsvorsteher

Öffentliche Zustellung gem. §108 Verwaltungsverfahren- und Zustellungs- gesetz Mecklenburg-Vorpommern

Das Amt Anklam-Land teilt mit, dass zum Zwecke der Zustellung an

Ulrike Koschoreck

Zuletzt wohnhaft in Berliner Straße 126, 16303 Schwedt/Oder im Amtsgebäude, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow, zentrales Sekretariat

ein Bescheid vom 25.08.2025 unter dem Aktenzeichen 01/000-00618/001-034 zur Einsicht ausliegt.

Der Bescheid kann dort gegen Nachweis der Berechtigung entgegen genommen werden.

Spantekow, 25.08.2025

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Heidschmidt

Leitender Verwaltungsbeamter

Verfahrenshinweise:

Hiermit wird das Dokument öffentlich zugestellt. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <https://amt-anklam-land.de/>

Vom 26.08.2025 bis zum 09.09.2025

Gemeinde Bargischow

Der Bürgermeister

Bekanntmachung zur Entwidmung/ Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Gemeinde Bargischow Ortsteil Anklamer Fähre

Gemäß § 9 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVBl. M-V 1993, S.42; GS M-V. Gl. Nr. 90-1), zuletzt geändert



durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154, 184) soll eine Teilfläche des sonstigen öffentlichen Weges von ca. 20 m², gelegen in der Gemarkung Bargischow, Flur 2, Flurstück 115/1 entsprechend der Lagekizze eingezogen werden.

Eine Verkehrsbedeutung kann für den Bereich von ca. 20 m² abgesprochen werden, da diese nicht als Verkehrsfläche nutzbar ist. Die verbleibene öffentliche Restfläche dient weiterhin dem Anliegerverkehr und kann als Zufahrt zur Wasserfläche genutzt werden.

Der notwendige Beschluss wurde von der Gemeindevertretung Bargischow am 16.06.2025 gefasst.

Diese öffentliche Bekanntmachung und der dazugehörige Lageplan zur Einziehung der oben genannten Verkehrsflächen liegt nach Maßgabe des § 9 Abs. 3 Satz 2 StrWG M-V im Zeitraum **vom 25. September 2025 bis zum 23. Oktober 2025** im Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 74, 17398 Ducherow öffentlich aus.

Die Unterlagen sind in der Auslegungszeit zu folgenden Dienststunden einsehbar:

Montags	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstags	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwochs	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstags	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitags	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Rechtsbehelfsbelegung

Einwendungen gegen die Einziehung sind nach § 9 Abs. 4 StrWG M-V spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeinde Bargischow über das Amt Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 74, 17398 Ducherow zu erheben.

Bargischow, 28.08.2025

Hannes Schmidt
Bürgermeister



Gemeinde Blesewitz

Haushaltssatzung der Gemeinde Blesewitz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.07.2025 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt auf | |
| | einen Gesamtbetrag der Erträge von | 575.600 € |
| | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 1.032.000 € |
| | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -456.400 € |
| 2. | im Finanzhaushalt auf | |
| a) | einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 559.600 € |
| | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von | 982.300 € |
| | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -422.700 € |
| b) | einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 45.200 € |
| | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 644.100 € |
| | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | -598.900 € |

festgesetzt.

¹⁾ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten

für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 539.800 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.041.700 €

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 325 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 490 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 390 v.H. |

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzA).

Nachrichtliche Angaben

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt | |
| | Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -810.831 € |
| 2. | Zum Finanzhaushalt | |
| | Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -1.173.093 € |
| 3. | Zum Eigenkapital | |
| | Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 155.921 € |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.08.2025 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 539.800 € wird gem. §52 Abs. 2 KV M-V in voller Höhe genehmigt.
2. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.041.700 € wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 1.582.300 € genehmigt.

Blesewitz, den 05.08.2025


F. Zibell
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 (2) und § 53 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 04.08.2025 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 539.800 € wird gem. §52 Abs. 2 KV M-V in voller Höhe genehmigt.
2. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.041.700 € wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 1.582.300 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 06. Aug. 2025 bis 29. Aug. 2025 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Blesewitz, 05.08.2025



F. Zibell
Bürgermeister

Gemeinde Boldekow

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Boldekow II“

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow hat am 25.06.2025 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Boldekow II“ der Gemeinde Boldekow gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Gemeinde Boldekow entstehen hierdurch keinerlei Kosten. Diese werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen.

Der Geltungsbereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan gelten soll, besteht aus zwei räumlich getrennten Teilgeltungsbereichen. Diese sind im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

Teilgeltungsbereich 1 umfasst in der Gemarkung Boldekow, Flur 2 die Flurstücke 46 (tw.), 48 (tw.), 49 (tw.), 51 (tw.), 52 (tw.), 53 (tw.), 54 (tw.), 55 (tw.), 56 (tw.) und 57 (tw.). Die Flächengröße beträgt 24,29 ha.

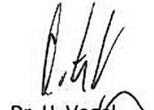
Teilgeltungsbereich 2 umfasst in der Gemarkung Boldekow, Flur 2 die Flurstücke 1 (tw.), 2 (tw.), 3 (tw.), 4 (tw.), 5 (tw.), 6 (tw.), 7 (tw.), 8 (tw.), 9 (tw.), 10 (tw.), 12 (tw.), 13 (tw.), 14 (tw.), 15 (tw.), 16 (tw.), 17 (tw.), 18/2 (tw.), 22 (tw.), 24 (tw.), 25 (tw.), 26 (tw.), 27 (tw.), 29 (tw.), 30 (tw.), 31 (tw.), 32 (tw.), 33 (tw.), 34 (tw.), 35 (tw.),

36 (tw.), 37 (tw.), 38 (tw.), 39 (tw.), 40, 42 (tw.). Die Flächengröße beträgt 77,93 ha.

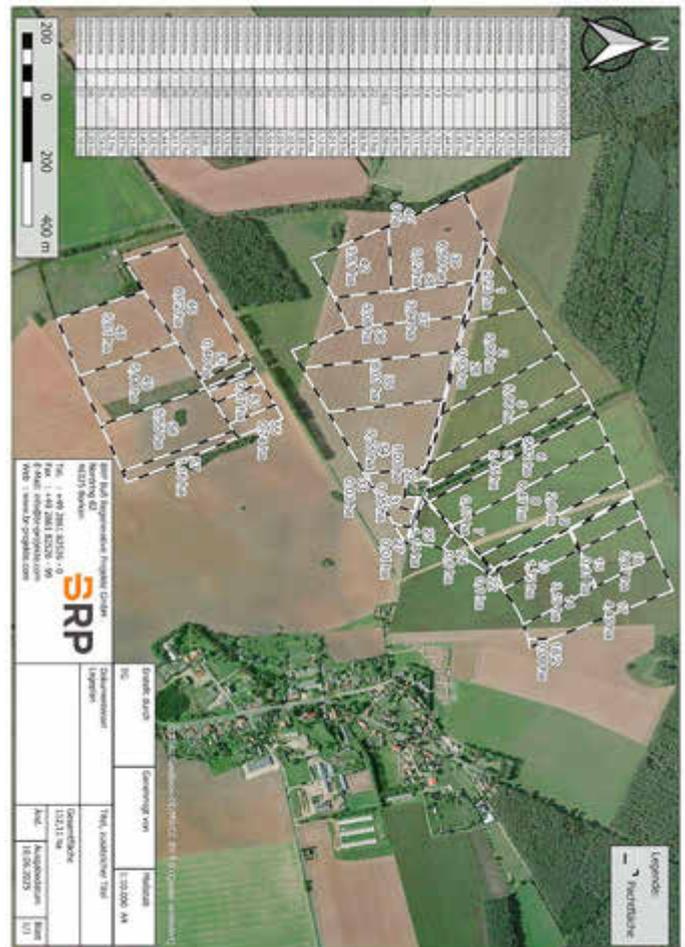
Ziel des Bebauungsplanes soll es sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage bzw. einer Agri-PV-Anlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Boldekow, 25.06.2025


Dr. H. Vogel
Bürgermeister

(Siegel)



Gemeinde Ducherow

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Busow der Gemeinde Ducherow

hier: **Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 03.09.2025 den erneuten Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Busow einschließlich der Begründung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt. Der räumliche Geltungsbereich für die der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Busow der Gemeinde Ducherow umfasst eine Fläche von 109.940 m² und bildet sich aus dem Bebauungszusammenhang heraus. Der Geltungsbereich beinhaltet in der Gemarkung Busow, Flur 1 die Flurstücke 80/2 (tw.), 146 (tw.), 149 (tw.), 153 (tw.), 154 (tw.), 155 (tw.), 156 (tw.) und 175 (tw.); Flur 2 die Flurstücke 1 (tw.), 2 (tw.), 3 (tw.), 4 (tw.), 5 (tw.), 6 (tw.), 7 (tw.), 8 (tw.), 9 (tw.), 10 (tw.), 11 (tw.), 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19/1, 20, 21, 22, 23, 24/1, 24/2, 28 (tw.), 29/2, 30 (tw.), 41 (tw.), 70 (tw.), 71 (tw.), 72 (tw.), 73 (tw.), 74 (tw.), 75 (tw.), 76/1, 76/2 (tw.), 91, 92 (tw.), 93 (tw.), 94 (tw.), 95 (tw.), 96 (tw.), 97 (tw.), 98 (tw.), 99 (tw.), 100 (tw.), 101 (tw.), 102 (tw.), 103 (tw.), 104 (tw.), 105 (tw.), 106 (tw.), 107 (tw.), 108 (tw.), 109/1 (tw.), 109/2, 110 (tw.), 112/1, 112/2 (tw.), 113, 114, 115, 116 (tw.), 117 (tw.), 118 (tw.), 119 (tw.), 120 (tw.), 121 (tw.) und 122 (tw.).

Der räumliche Plangeltungsbereich kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Ziel der Gemeinde Ducherow ist es, für die Ortslage Busow nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB klarstellend die Grenzen der hier im Zusammenhang bebauten Ortslage festzulegen. Gleichzeitig sollen Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einbezogen werden.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Busow der Gemeinde Ducherow wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut geändert. Der erneut geänderte Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Busow der Gemeinde Ducherow, bestehend aus Planzeichnung und dem Text sowie der Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 11.09.2025 bis zum 02.10.2025

im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land veröffentlicht.

<https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplanung-ducherow/>

Zusätzlich werden die Unterlagen in das Bau- und Planungsportal M-V eingestellt.

<https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene>

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zugängliche Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum in den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, Sachbereich Bauleitplanung/ allgemeine Bauverwaltung zu folgenden Dienststunden

Montag	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 – 12:00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land gestellt werden.

Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land
Hauptstraße 75, 17398 Ducherow
Tel.: 039727 25057

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an m.albrecht@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

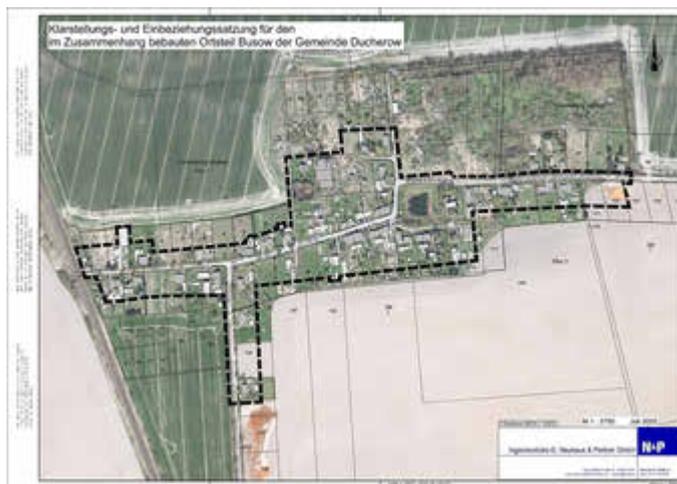
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 23.04.2025 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
 - Sachgebiet Naturschutz mit Bedenken zum Gehölzbestand auf der einbezogenen Fläche 8, mit Hinweisen und Forderungen zum Alleenschutz und dem Hinweis, als Kompensationsmaßnahme auch eine Realkompensation zu ermöglichen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat nach § 4a Abs. 3 BauGB zu erfolgen.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ducherow, 03.09.2025


 M. Weitzmann
 Bürgermeister



Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben

Ehrenordnung der Gemeinde Ducherow

Gemäß § 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, 270), in der aktuell

gültigen Fassung, wird mit Beschluss der Gemeindevertretung Ducherow vom TT.MM. 2025 nachfolgende Ehrenordnung erlassen:

Präambel

Die Gemeinde Ducherow erlässt zur Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern oder anderen Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Gemeinde Ducherow oder ihrer Bürger und Bürgerinnen verdient gemacht haben und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen, eine Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben.

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Ehrungen der Gemeinde Ducherow nach dieser Ehrenordnung sind freiwillig. Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Entscheidung liegt bei der Gemeindevertretung und wird durch Beschluss gefasst.

2. Grundsätze für die Vornahme von Ehrungen

Die Ehrungen für Alters- und Ehejubiläen sowie Geschäfts- und Firmenjubiläen werden nur vorgenommen, wenn diejenigen, die geehrt werden sollen, ihren Hauptwohn- oder Hauptgeschäftssitz in der Gemeinde Ducherow haben.

Anstelle eines Blumenstraußes/-topfes bzw. Kränzen oder Grabgebinden kann ein Wertgutschein übergeben werden. Diese Entscheidung trifft der Bürgermeister / die Bürgermeisterin oder die von ihm beauftragte Person, sofern es die persönlichen Umstände erfordern.

3. Ehrungen

3.1 Altersjubilare

Der Bürgermeister / die Bürgermeisterin oder die von ihm beauftragte Person (für die Ortsteile die jeweils zuständigen gewählten Ortsvorsteherinnen / Ortsvorsteher) überbringt die Glückwünsche der Gemeinde und überreicht einen Blumenstrauß/-topf oder ein Präsent in folgenden Wertgrenzen zum

80. Geburtstag	10 Euro
85. Geburtstag	15 Euro
90. Geburtstag	20 Euro
95. Geburtstag	25 Euro
100. Geburtstag	30 Euro

Ab dem 90. Geburtstag werden die Ehrungen zusätzlich jährlich in den entsprechenden Wertgrenzen vorgenommen. Zum 90., 95. und 100. Geburtstag und dann jedes weitere Lebensjahr werden die Glückwünsche zusammen mit der Urkunde des Ministerpräsidenten / der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern überbracht. Zum 70. und 75. Geburtstag sowie allen anderen Geburtstagen zwischen 81 und 89 werden die Glückwünsche mit einer schriftlichen Gratulation übermittelt.

3.2 Ehejubiläen

Den Jubelpaaren zur Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
Eisernen Hochzeit (65 Jahre)
Kupfernen Hochzeit (70 Jahre)
Kronjuwelnhochzeit (75 Jahre)
überbringt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin oder die von ihm beauftragte Person Glückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß/-topf oder ein Präsent im Wert von 30 € zusammen mit den Glückwünschen sowie der Urkunde des Ministerpräsidenten / der Ministerpräsidentin.

3.3 Ehrungen bei Firmenjubiläen

Ab dem 20. Firmenjubiläumjahr gratuliert der Bürgermeister/die Bürgermeisterin oder die von ihm beauftragte Person mit einem Präsent in Höhe von 20 € in Abständen von 10 Jahren.

3.4 Ehrungen von Bürgerinnen und Bürgern aufgrund besonderer Verdienste

Bürgerinnen und Bürger, die sich um das Wohl der Gemeinde Ducherow verdient gemacht haben, können auf Antrag der Bürgerinnen und Bürger mit der Ehrennadel der Gemeinde Ducherow geehrt werden. Die Entscheidung über die Ehrung mit der Ehrennadel der Gemeinde trifft der Bürgermeister die Bürgermeisterin zusammen mit seinen Stellvertreterinnen oder Stellvertretern.

3.5 sonstige Anlässe und Repräsentationen

Die Gemeinde Ducherow kann Ehrungen zu weiteren Anlässen vornehmen. Der Bürgermeister die Bürgermeisterin befindet über Art, Umfang und Form einer Gratulation, Ehrung oder Anerkennung bis maximal 30 Euro.

Dazu gehören Gratulationen/ Ehrungen/ Anerkennungen verdienstvoller Vereinsvorstände anlässlich der Verleihung öffentlicher Auszeichnungen im Rahmen bestehender Partnerschaften Geschäftseröffnungen, Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100, 125.. Jahre), Geburten sowie Beileidsbekundungen.

4. Verleihung der Ehrenbürgerrechte

Rechtsgrundlage ist der § 22 Absatz 3 Nr. 15 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der aktuell gültigen Fassung. Das Ehrenbürgerrecht kann Personen, die sich um das Wohl der Gemeinde Ducherow oder ihrer Bürgerinnen und Bürger in besonderer Weise verdient gemacht haben oder auf Grund ihrer Persönlichkeit, ihrer Haltung die Wertschätzung und Hochachtung der Bürger und Bürgerinnen gewonnen haben und in einer inneren und äußeren Verbindung zur Gemeinde Ducherow stehen, verliehen werden.

Über die Ehrung entscheidet die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung. Anträge für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts sind schriftlich, mit ausreichender Begründung an den Bürgermeister/die Bürgermeisterin zu richten.

Über Anträge muss innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Eingang entschieden werden.

Die Verleihung des Ehrenbürgerbriefs erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung.

Bei der Verleihung wird eine Urkunde überreicht, aus der sich der Name der oder des Geehrten, die Form der Ehrung, das Datum der Ehrung und die Gründe ergeben.

Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin oder die von ihm beauftragte Person übermittelt dem Ehrenbürger oder der Ehrenbürgerin zusätzlich zu den unter 3.1 genannten Anlässen jährlich Geburtstagsglückwünsche.

Beim Tod eines Ehrenbürgers wird ein Kranz bzw. Gebinde niedergelegt. Ferner kann im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Amt Anklam Land ein Nachruf veröffentlicht werden.

Das Ehrenbürgerrecht kann durch Beschluss der Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung aberkannt werden, wenn das Verhalten des Ehrenbürgers geeignet ist, das Ansehen der Gemeinde zu beschädigen oder wenn berechtigte Zweifel an der Einstellung des Ehrenbürgers in dessen Haltung zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bestehen.

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über den Haushalt der Gemeinde Ducherow.

6. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ducherow, den


Weitzmann
Bürgermeister



Gemeinde Neetzow**2. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Neetzow-Liepen
für die Haushaltsjahre 2024/2025**

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.05.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher	auf
der Gesamtbetrag der Erträge	3.653.300 €	3.653.300 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.359.300 €	3.359.300 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	294.000 €	294.000 €
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	3.517.100 €	3.517.100 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1)	3.230.000 €	3.230.000 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	287.100 €	287.100 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.928.100 €	2.928.100 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.546.700 €	4.546.700 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.618.600 €	-1.618.600 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher	auf
der Gesamtbetrag der Erträge	2.669.900 €	3.032.800 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.126.900 €	3.321.100 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	- 457.000 €	-288.300 €
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	2.533.700 €	2.872.000 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-463.400 €	-297.600 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	97.200 €	45.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	52.200 €	462.900 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	845.000 €	-382.100 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

2024	1.646.200 €	1.646.200 €
2025	0€	397.100 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

2024	0€	0€
2025	0€	0€

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

2024	5.932.400 €	5.932.400 €
2025	1.817.200 €	6.283.400 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	400 v.H.	420 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	435 v.H.	460 v.H.
2. Gewerbesteuer	386 v.H.	390 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **für 2024 wie bisher 9,4103 und für 2025 wie bisher 9,4103** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben**Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich**

1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2024	- 1.255.100 €
voraussichtlich		- 1.255.100 €
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2025	- 1.712.100 €
voraussichtlich		- 1.543.400 €
2. Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2024	-1.352.100 €
voraussichtlich		-1.352.100 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2025	-1.815.500 €
voraussichtlich		-1.649.700 €
3. Zum Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres	2024	1.086.200 €
voraussichtlich		629.200 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres	2025	1.680.500 €
voraussichtlich		1.392.200 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.08.2025 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Der Gesamtbetrag in Höhe von 397.100 €

(in Worten: dreihundertsiebenundneunzigtausendeinhundert Euro)

wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 6.283.400 € **wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V**

abweichend, ein Betrag in Höhe von **5.806.700 €**

(in Worten: fünf Millionen achthundertsechstausendsiebenhundert Euro) **genehmigt.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow-Liepen hat mit Beschluss vom 01.09.2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Solarstrom Klein Below“ in der Fassung vom Juli 2025 einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 24 ha und umfasst die Flurstücke 15, 16 (tlw.), 17, 18 (tlw.), 19, 20 (tlw.), 21, 22, 23, 24 (tlw.) und 28 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Klein Below.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Dies soll die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlage planungsrechtlich ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom sichern.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand Juli 2025, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen zu jedermanns Einsicht in der Zeit

11.09.2025 bis 17.10.2025

im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> sowie auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter dem Pfad <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Amt Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag	von 07:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 Uhr - 12:00 Uhr

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Der Standort des geplanten Vorhabens umfasst Ackerflächen, die größtenteils intensiv bewirtschaftet werden.
- Nach aktuellem Kenntnisstand befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans fünf bekannte Bodendenkmale. Eines dieser Denkmale wird durch das Vorhaben tangiert.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Das Untersuchungsgebiet ist durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung vorgeprägt.
- Struktureiche Lebensräume sind entlang von Saumstrukturen, Feldgehölzen, Strauchgruppen und Kleingewässern teilweise vorhanden.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Das Plangebiet weist keine Oberflächengewässer wie Flüsse oder Seen auf.
- Das anfallende Niederschlagswasser kann über die wasserdurchlässigen Schotterbeläge der Zuwegungen und die begrünten Modulzwischenräume versickern.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und

Neetzow-Liepen, den 04.08.2025
Matthias Falk
Bürgermeister



Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 01.08.2025 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Der Gesamtbetrag in Höhe von 397.100 €

(in Worten: dreihundertsiebenundneunzigtausendeinhundert Euro)

wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) **genehmigt.**

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 6.283.400 € **wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V**

abweichend, ein Betrag in Höhe von **5.806.700 €**

(in Worten: fünf Millionen achthundertsechstausendsiebenhundert Euro) **genehmigt.**

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom **06. AUG. 2025** bis **29. AUG. 2025** im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Neetzow-Liepen, den 04.08.2025

Matthias Falk
Bürgermeister



Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 „Solarstrom Klein Below“

hier: **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Luft

- Das Gemeinde Neetzow-Liepen ist durch ein gemäßigtes Übergangsklima zwischen maritimen und kontinentalen Einflüssen geprägt.
- Die durchschnittliche Jahrestemperatur liegt bei etwa 8,5–9,0 °C.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Das Untersuchungsgebiet für das Vorhaben ist vorwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt.
- Es wurde ein Artenschutzfachbeitrag erstellt. Dieser Fachbeitrag betrachtet potenzielle Lebensräume für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien sowie Vorkommen besonders geschützter Pflanzenarten im Untersuchungsraum.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Der Geltungsbereich liegt in einer landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft mit intensiv genutzten Ackerflächen.
- Ein prägendes Element der Umgebung ist das nördlich angrenzende Waldgebiet sowie ein westlich angrenzendes Feuchtgrünland mit temporärem Kleingewässer.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet in einem ausreichenden Abstand von > 500 m und liegt außerhalb des Geltungsbereichs und Wirkraums des Vorhabens.
- Im Geltungsbereich befinden sich keine sensiblen Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten oder Krankenhäuser.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Nach aktuellem Kenntnisstand liegen keine bekannten Kulturdenkmale oder archäologischen Verdachtsflächen innerhalb des Geltungsbereichs vor.
- Die Umgebung ist landschaftlich und agrarisch geprägt, Hinweise auf bedeutende historische Elemente oder Sachgüter wurden im Rahmen der Bestandserhebung nicht festgestellt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Schutzgebiete werden vorliegend nicht berührt.
- Auch Natur-, Landschafts- oder Wasserschutzgebiete sind im Wirkraum des Vorhabens nicht ausgewiesen.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde

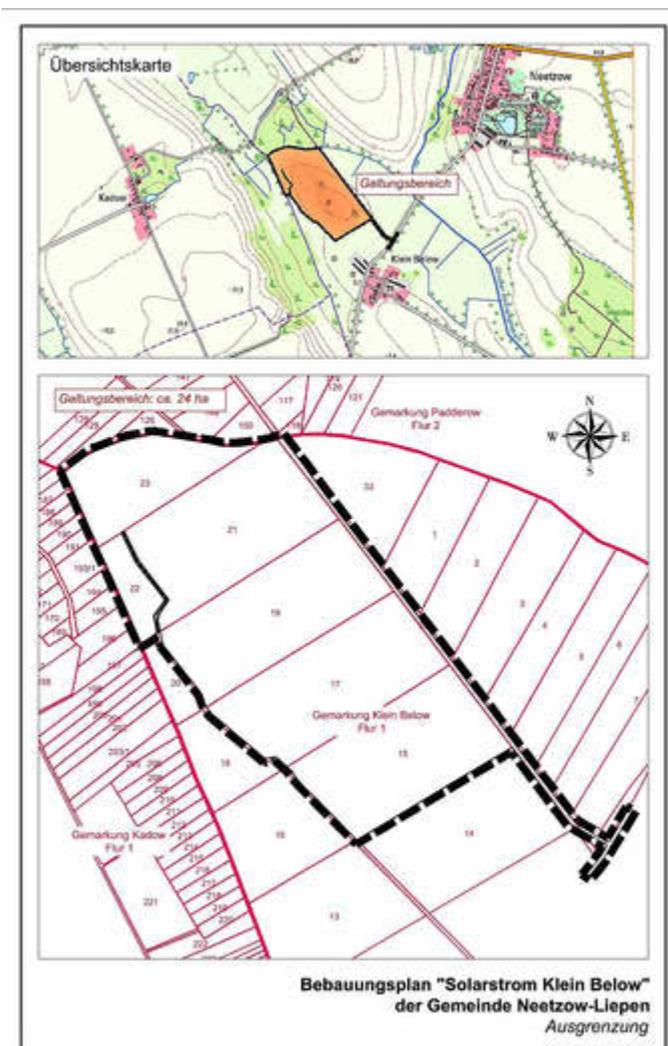
Neetzow-Liepen elektronisch an m.albrecht@amt-anklam-land.de und alternativ schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem DSGVO M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches ebenfalls veröffentlicht wird.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Neetzow-Liepen ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 10.09.2025 bis zum 17.10.2025 im Bau- und Planungsportal M-V (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) sowie auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land (<https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/>) veröffentlicht.



Gemeinde Stolpe an der Peene

Verkauf der Liegenschaften Gemarkung Dersewitz, Flur 1, Flurstück 144/3

Die Gemeinde Stolpe an der Peene schreibt das Grundstück Gemarkung Dersewitz, Flur 1, Flurstück 144/3 (835 m²) meistbietend zum Verkauf aus. Es handelt sich um ein unbebautes Grundstück in der Ortslage Dersewitz. Der Mindestpreis beträgt 20,00 €/m² (gesamt 16.700,00 €). Der/die Käufer/in muss/müssen einer grundbuchlich zu sichernden Verpflichtung in dem abzuschließenden Kaufvertrag zustimmen, die besagt, dass innerhalb von 2 Jahren nach Eigentumsübergang (Grundbucheintragung) aufstehende Gebäude abgerissen werden müssen und innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsübergang (Grundbucheintragung) mit dem Bau eines Wohnhauses begonnen werden muss (Vorlage der Baubeginnanzeige). Im Kaufvertrag wird für beide Fälle eine Rückkaufklausel vereinbart.

Ausschreibungsbedingungen:

- Die eventuell noch entstehenden Auslagen sowie die Kosten der Kaufvertragsverhandlung- und durchführung sind vom Käufer zusätzlich zum Kaufpreis für das Objekt zu übernehmen.
- Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Zuschlagserteilung durch die Gemeinde Stolpe an der Peene dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die Gemeinde Stolpe an der Peene abgeleitet werden.
- Die Gemeinde Stolpe an der Peene ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden, insbesondere dann, wenn eine wirtschaftliche Verwertung des Eigentums durch zu geringe Gebote gefährdet ist.
- Es werden nur schriftliche, mit handschriftlicher Unterschrift versehene Angebote berücksichtigt, die mit Ablauf des 30.11.2025 im Amt Anklam-Land, Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow oder Hauptstraße 74 in 17398 Ducherow in einem verschlossenen Umschlag eingegangen sind. Der Umschlag muss die Kennung „Angebot Kauf“ tragen. Mit der handschriftlichen Unterschrift erkennt der Bieter die Ausschreibungsbedingungen an.

Weitere Auskünfte im Amt Anklam-Land, Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften, Hauptstraße 74 in 17398 Ducherow oder telefonisch unter 039727 25060 (Sachbearbeiterin Frau Peise-Neels).

Entgeltordnung der Gemeinde Stolpe an der Peene für das Benutzen der Anlagen und Einrichtungen des Wasserwanderrastplatzes (WWRP), des Schifffahrtsanlegers und der Fähre (Entgeltordnung WWRP)

1. Nutzungsbereich

- Das entgeltspflichtige Gebiet umfasst die Land- und Wasserflächen des WWRP sowie des Schiffs- und Fähranlegers der Gemeinde Stolpe an der Peene, deren Grenzen gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 der Landesverordnung für die Häfen vom 19. Juni 1991 (GVOBL M-V S. 646) von der Hafenbehörde gekennzeichnet und bekannt gegeben wurden.
- PKW, Wohnmobile und Trailer sind auf ausgewiesenen und öffentlichen Flächen abzustellen.
- Außerhalb des Nutzungsbereiches ist ein Anlegen und Festmachen von Booten nicht gestattet.
- Für die gewerbliche Fahrgastschifffahrt ist ein Liegeplatz am Schifffahrtsanleger zu sichern.

2. Entgeltspflicht

- Für die Benutzung des WWRP, des Schifffahrtsanlegers sowie der Personenfähre werden Entgelte nach dieser Entgeltordnung fällig.

3. Entgeltschuldner

- Entgeltschuldner ist der Benutzer der Anlagen und Einrichtungen des WWRP, des Schifffahrtsanlegers und der Personenfähre. Bei mehreren Personen kann jede als Gesamtschuldner in Anspruch genommen werden.
- Entgeltschuldner kann auch sein, wer die Benutzung anmeldet.
- Die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen ist nur mit Zustimmung der Gemeinde bzw. des Betreibers zulässig. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.

4. Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Anlagen und Einrichtungen hat der Nutzer ein Entgelt zu zahlen:

4.1. Liegeentgelte

Für Wasserfahrzeuge, die einen Liegeplatz im Bootshafen WWRP in Anspruch nehmen, ist für jeden angefangenen Kalendertag (Zeitgrenze 12.00 Uhr) ein Liegeentgelt zu zahlen.

Dauerliegeplätze:

Boote bis 5,00 m	70,00 € /Monat
Boote von 5,00 - 10,00 m	90,00 €/Monat
Boote über 10,00 m	130,00 €/Monat

Maximale Breite 3,00 m – darüber hinaus werden 1,5 Stellplätze in Rechnung gestellt.

Für gewerbliche Nutzung/Teilnutzung beträgt der Zuschlag 25 %.

Anwohner der Gemeinde Stolpe an der Peene erhalten einen Freimonat bei Saisonbuchung.

Bei unterjähriger Monatsbuchung kommt ein Zuschlag von 25 % hinzu. Monatsbuchungen sind im Zeitraum von Juni bis August nicht möglich.

Als Saison gilt der Zeitraum von April bis Oktober. Der Bedarf für einen Saison-Liegeplatz ist bis Ende Januar des Jahres vor Saison anzumelden. Ein Anspruch auf Gewährung besteht nicht.

Gastlieger:

Boote pro lfd. m/Tag	1,20 €
Übernachtung pro Person/Tag	3,00 €
Boote, die aus dem Wasser geholt und an Land angelegt werden, zahlen	
ab der 3. Stunde	2,00 €
Kurzparker (Parkzeit max. 2 Std.)	0,00 €

Für gewerbliche Wasserfahrzeuge, die einen Kurzzeitliegeplatz am Schifffahrtsanleger oder im Hafen in Anspruch nehmen, ist, unabhängig von der Anzahl des An- und Ablegens, für jeden angefangenen Kalendertag ein Entgelt von 10,00 € zu entrichten.

4.2. Stellplatzentgelte für Zelte

Für das Aufstellen von Zelten ist ein Entgelt je angefangenen Kalendertag (Zeitgrenze 12.00 Uhr) zu entrichten.

Stellplatz pro Zelt/Tag	5,00 €
Übernachtung pro zeltende Person/Tag	5,00 €

4.3. Entgelte für die Slipanlage

Für das Benutzen der Slipanlage werden Entgelte erhoben.

Slippen inkl. ein- und auswassern	15,00 €
Jahreskarte für die Slipanlage	65,00 €

Das Ein- und Aussetzen von Kanus, Kajaks und Ruderbooten ist frei.

4.4. Inanspruchnahme der Personenfähre

Für die Inanspruchnahme der Personenfähre von Stolpe an der Peene nach Stolpmühl/Quilow wird ein Entgelt erhoben pro Person

2,50 €

- pro Person (bis 14 Jahre sowie Schwerbe- 1,00 € hinderte)
- pro Fahrrad 1,50 €
- 4.5. Parkplatzgebühren
Für die Benutzung des Parkplatzes werden Entgelte in folgender Höhe erhoben:
pro Stunde 1,00 €
pro Tag 5,00 €
- 4.6. Inanspruchnahme der Sanitäranlagen
Besucher des Ortes Stolpe an der Peene können die sanitären Anlagen des WWRP benutzen. Dafür wird ein Entgelt pro Person und Benutzung von 0,50 € erhoben.
Die Entrichtung des Entgeltes gemäß vorstehender Ziffer 4.1. bis 4.5. beinhaltet das Entgelt für die Benutzung der Sanitäranlagen.
- 4.7. Benutzung der technischen Anlagen
Für die Benutzung der technischen Anlagen im WWRP sind folgende Entgelte zu entrichten:
Waschmaschine pro Waschgang 5,00 €
Duschen im Sanitärgebäude (Duschdauer 1,00 € 4 min)
Aufladen eines Handys 1,00 €

5. Fälligkeit des Nutzungsentgeltes

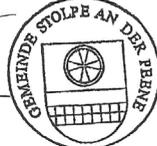
5.1. Die Pflicht zur Entrichtung entsteht mit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen.
Die Entgelte sind umgehend und unaufgefordert beim Anlagenbetreiber bzw. Beauftragten zu entrichten. Die Benutzer haben die zur Berechnung des Entgeltes erforderlichen Anlagen unverzüglich nach Ankunft, spätestens aber vor Verlassen der Einrichtungen und Anlagen, der Gemeinde bzw. dem Betreiber anzugeben.

6. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Stolpe an der Peene, den 24.03.2025


Marcel Falk
Bürgermeister




Melanie Falk
1. Stellvertreterin des Bürgermeisters

Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats September 2025 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übernehmen

Blesewitz

Frau Todtenhöfer, Else am 17.10. zum 70. Geburtstag

Boldekow

Frau Strelow, Anneliese am 02.10. zum 85. Geburtstag

Frau Buczinski, Brigitte am 09.10. zum 75. Geburtstag

Boldekow OT Rubenow

Herr Quast, Olaf am 23.10. zum 70. Geburtstag

Butzow

Herr Kramp, Werner am 01.10. zum 80. Geburtstag

Butzow OT Alt Teterin

Frau Meyer, Hildegard am 15.10. zum 85. Geburtstag

Butzow OT Lüskow

Frau König, Ursula am 07.10. zum 70. Geburtstag

Ducherow

Frau Rauch, Sabine am 02.10. zum 70. Geburtstag

Herr Sabin, Bernd am 02.10. zum 70. Geburtstag

Herr Pohlmann, Siegfried am 04.10. zum 70. Geburtstag

Frau Rieske, Irmgard am 05.10. zum 80. Geburtstag

Herr Poyck, Martin am 09.10. zum 70. Geburtstag

Herr Burmeister, Siegfried am 18.10. zum 90. Geburtstag

Frau Mahnke, Gudrun am 21.10. zum 70. Geburtstag

Frau Damboldt, Doris am 25.10. zum 70. Geburtstag

Herr Pieske, Friedolin am 30.10. zum 75. Geburtstag

Ducherow OT Neuendorf A

Herr Schulz, Klaus am 20.10. zum 70. Geburtstag

Ducherow OT Schmuggerow

Frau Kobs, Ursula am 09.10. zum 90. Geburtstag

Ducherow OT Schwerinsburg

Herr Riemann, Ortwin am 17.10. zum 70. Geburtstag

Iven

Herr Breitsprecher, Erwin am 23.10. zum 95. Geburtstag

Krusenfelde

Herr Kruschke, Willi am 27.10. zum 90. Geburtstag

Medow OT Nerdin

Frau Papke, Edith am 31.10. zum 90. Geburtstag

Medow OT Wussentin

Herr Wegner, Udo am 02.10. zum 70. Geburtstag

Frau Götz, Sabine am 18.10. zum 70. Geburtstag

Neetzow-Liepen OT Neetzow

Herr Krüger, Ralf am 14.10. zum 70. Geburtstag

Neuenkirchen OT Müggenburg

Frau Thiem, Waltraud am 07.10. zum 85. Geburtstag

Neu Kosenow

Herr Kasimier, Manfred am 26.10. zum 80. Geburtstag

Neu Kosenow OT Aueroase

Herr Hausen, Heinz am 26.10. zum 70. Geburtstag

Postlow OT Görke

Herr Huget, Benno am 04.10. zum 70. Geburtstag

Sarnow

Herr Beier, Siegfried am 04.10. zum 70. Geburtstag

Frau Wedel, Ursula am 09.10. zum 75. Geburtstag

Herr Hälbig, Hans-Wolfgang am 10.10. zum 80. Geburtstag

Frau Abendroth, Sabine am 31.10. zum 70. Geburtstag

Sarnow OT Wusseken

Frau Bluhm, Ingeborg am 12.10. zum 75. Geburtstag

Stolpe an der Peene OT Dersewitz

Herr Kostbade, Gunter am 26.10. zum 70. Geburtstag

Frau Zube, Anna am 01.10. zum 85. Geburtstag



Veranstaltungen

PROGRAMMABLAUF TAG DES OFFENEN DENKMALS

15.00 Uhr "Erzähl' doch mal von damals" Erzählrunde im Remter. Gesucht werden alle Personen, die damals einen besonderen Bezug zur Burg hatten. Sei es als Kinder oder Erwachsener und vielleicht noch Bildmaterial haben.

Anmeldungen bitte an annegret@vonharnier.de

Förderuniformen aus drei Jahrhunderten
.Eine Ausstellung von Kay Uwe Klutentreter



Catering: Dörte Müller

Marktstand: Köstlichkeiten aus Spantekow vom Naturhof Skadi Becker und Honig von Müller's aus dem Burggarten

QR Codes zum Scannen und Hören, Familie ist vor Ort für alle Fragen und Gespräche

am **14.9. Öffnungszeiten 11.00 bis 18.00 Uhr** - Wir bitten am Eingang um Spenden für Burg Spantekow.

Am **13.9. - Möglichkeiten zur individuellen Burgführung / Fototour** (Gezeigt werden alle Winkel der Burg- vom Keller bis ins Obergeschoss- ca 2,5 Std) für 2 Gruppen á Person 60,- incl. Kuchen nach Großmutter Gitas Rezept- und Willkommensekt.

Nur mit Voranmeldung: annegret@vonharnier.de

Jeweils um 11.00 Uhr und um 15.00 Uhr- Jeder Cent geht an unser Projekt Duschen und WC Anlagen für Burg Spantekow

WIR FREUEN UNS AUF SIE!

Schräg gegenüber der Burg auf der anderen Straßenseite finden Sie einen großen Parkplatz, bitte folgen Sie den Schildern. Bei Regen findet die Veranstaltung drinnen statt.

BURG

SPANTEKOW

Tag des offenen Denkmals

20

25

14. SEPTEMBER 2025 • 10-18.00 UHR

EINTRITT FREI

Burgstraße 51 17392 Spantekow



Nachbarschaftstreff „Wegwarte“



Caritas- Freiwilligenzentrum-Friedländer Straße 43; 17389 Anklam



September 2025

„Für Wunder muss man beten, für Veränderungen arbeiten“

(Thomas von Aquin, 1225-1274)

In den Sommerferien (28.7.-6.9.) finden die Deutschkurse nur nach Absprache statt.

	Datum		Zeit		Veranstaltung	Ort
Mo	Immer		10:30-12:00		Deutsch Kurse	Gartensaal
Di	Immer		10:30-12:00		Deutsch Kurse	Gartensaal
Di	14-tägig	16.9. 30.9.	13:00-15:00		Nähkurs für Kinder	Kreativraum
Di	Immer		14:00		Strick-Café	Gartensaal
Mi	Immer		9:00-12:00		Deutsch Kurse	Gartensaal
Mi	Immer		16:00-17.30		Cafe Interkulturell <small>Gespräche in deutscher Sprache</small>	Wegwarte
Mi	Gruppe 1 14.30	3.9. 17.9.	Gruppe 2 16.30	10.9. 24.9	Töpfer Werkstatt	Kreativraum
Do	Immer		10:00-13:00		Deutsch Kurse	Gartensaal
Do	Immer		13.30		Kreatives Nähen	Kreativraum

Umsonstladen: Di, Mi, Do: 9.30-12.00 / 12.30-15.00 Uhr

Besondere Termine im September:

Gruppe Gemeinsam	Mo 1.9.	17.00 Thema: „Kreativzeit“
Abschlussfahrt der Radgruppe nach Christiansberg	Mi 10.9	10.30 Treffen und 11.00 Start
Enkaustik Kurs	Mo 22.9.	13.30 Töpferraum
Gemeinsames Frühstück	Di 30.9.	11.00 Gartensaal





Kleintiermarkt
Sportplatz 17391 Krien
Save the Dates
➤ 14.09.2025
➤ 19.10.2025

Zum Verkauf, Kauf oder Tausch von Kaninchen, Tauben, Hühnern, Enten, Gänsen, Wild- und Ziergeflügel, Sittichen und Exoten...
Auflagen des Veterinäramtes können erfragt werden

Anmeldung für Händler/Verkäufer erforderlich:
Andy Matzke
0175 8730485



Jubiläumsfeier
5. DDR Party in Krusenfelde
Am 11.10.2025 ist es wieder soweit, wir laden ein...

Die alljährliche beliebte DDR Party steht vor der Tür.
Ab 19 Uhr öffnen sich die Türen des Gutshauses Krusenfelde für euch!
Verbringt einen unvergesslichen Abend mit uns!

SAVE THE DATE!
11.10.2025
Einlass ab 18 Uhr /Beginn ab 19 Uhr im Gutshaus Krusenfelde!
Wie jedes Jahr wird ein Unkostenbeitrag von 15 € erhoben!
Aufgrund von begrenzter Platzzahl, bitte Voranmelden unter +491726866276 oder bei den euch bekannten Organisatoren!

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Anklam & Teterin-Lüskow

Termine Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 13. September 2025

10:00 Uhr Kirche Bargischow

14. September 2025, 13. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr St. Marien Anklam

Tag des offenen Denkmals

21. September 2025, 14. Sonntag nach Trinitatis

9:00 Uhr Kirche Lüskow - Erntedankfest

28. September 2025, 15. Sonntag nach Trinitatis

9:00 Uhr Kirche Teterin - Erntedankfest

10:30 Uhr Kreuzkirche Anklam

5. Oktober 2025, Erntedank

10:30 Uhr St. Marien Anklam

14:00 Uhr Kirche Bargischow

Freitag, 10. Oktober 2025

18:00 Uhr St. Marien Anklam

12. Oktober 2025, 17. Sonntag nach Trinitatis

9:00 Uhr Kirche Lüskow

19. Oktober 2025, 18. Sonntag nach Trinitatis

9:00 Uhr Kirche Teterin

10:30 Uhr St. Marien Anklam

Gruppen und Kreise

Kinderchor, in der Ev. Schule Peeneburg, Anklam
freitags, nach Vereinbarung

Kantorei, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
donnerstags, 19.00 Uhr

Bläserchor, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
montags, 18.30 Uhr

Flötengruppe für Anfänger, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
mittwochs, 17:30 Uhr

Chor „Joyful Voices“, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
offener Singekreis
mittwochs, 18.00 Uhr

Christenlehre, Gemeindezentrum - Kleinbahnweg 6, Anklam
(um Anmeldung wird gebeten)
Klassenstufe 1 bis 3 – mittwochs, 15:00 Uhr (nicht in den Ferien)
Klassenstufe 4 bis 6 – mittwochs, 16:30 Uhr (nicht in den Ferien)

Babycafé, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
mittwochs, 10:30 bis 12:30 Uhr

Konfirmandenunterricht, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
donnerstags, 14:00 Uhr (nicht in den Ferien)

Kreis junger Erwachsener
montags, 18:00 bis 21:00 Uhr

Seniorenkreis Anklam, Baustraße 33
monatlich mittwochs,
10. September 2025, 14:30 bis 16:00 Uhr
08. Oktober 2025, 14:30 bis 16:00 Uhr

Bastelkreis Anklam, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
donnerstags, 14:00 bis 16:00 Uhr

Bibel im Gespräch, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
14. tägig mittwochs,
18. September & 2. Oktober um 16:30 Uhr

Englisch-Stammtisch, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6
17. September 2025, um 16:00 Uhr

Frauenkreis, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6
monatlich freitags, 18:00 Uhr nach Vereinbarung

Gartencafé, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
Samstag, 27. September 2025, 14:00 bis 17:00 Uhr

Trauercafé, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
Einmal im Monat dienstags von 16:00 bis 17:30 Uhr
08. Oktober 2025

Ge(h)dankzeit, St. Marien – Kirche Anklam/ Südeingang
Treffpunkt montags 17:15 Uhr, wieder ab 08. September
St. Marien – Kirche / Südeingang
Ein offener Spaziergang zum gemeinsamen Durchatmen, Nachdenken & Austauschen.

Gemeindekreis Bargischow, Gemeindehaus Bargischow
monatlich mittwochs, 01. Oktober 2025 um 14:00 Uhr

Ev. Kirchengemeinden Altwigshagen, Leopoldshagen & Mönkebude

Amtsblatt Anklam Land

Da die Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen, zu der u. a. Neuendorf A und Kurtshagen gehören, pfarramtlich mit den Ev. Kirchengemeinden Ueckermünde-Liepgarten, Mönkebude und Leopoldshagen verbunden ist, laden wir Sie auch zu den Veranstaltungen dort sehr herzlich ein!

Besonderes

Taizé-Singen mit dem Jatznicker Dorfchor

Montag, 15.09.2025, 19 Uhr, St.-Petri-Kirche Mönkebude

Herbstkonzert der Kreismusikschule Uecker-Randow

Donnerstag, 09.10.2025, 19 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde

Gottesdienste

Sonntag, 14.09.2025

10.00 Uhr Regionaler Schulanfangsgottesdienst, Kirche Ahlbeck

Sonntag, 21.09.2025

09.30 Uhr Gottesdienst, Neuendorf A
10.00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde
10.45 Uhr Gottesdienst, Mönkebude

Samstag (!), 27.09.2025

10.30 Uhr Regionaler Erntedankfestgottesdienst, Leopoldshagen

Sonntag, 05.10.2025

09.30 Uhr Gottesdienst, Lübs
10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Kreuzkirche Ueckermünde
10.45 Uhr Gottesdienst, Mönkebude

Sonntag, 12.10.2025

09.30 Uhr Gottesdienst, Altwigshagen
10.00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde
10.45 Uhr Gottesdienst, Leopoldshagen

Thematisches

Kinderkirche

Schuljahresstartgottesdienst, 14.09.2025, 10 Uhr, Kirche Ahlbeck

Frauenfrühstück

Mittwoch, 10.09.2025, 9 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde

Männerclub

Montag, 06.10.2025, 14.30 Uhr, Kirche Mönkebude

Kreativtreff (Handarbeiten und Erzählen)

Montag, 06.10.2025, 19 Uhr, Kirche Mönkebude

Gemeindekirchgeld, Spenden und Friedhofsgebühren

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen: Ihr Gemeindekirchgeld überweisen Sie bitte auf das folgende Konto bei der Sparkasse Uecker-Randow. Zweck: Gemeindekirchgeld. Auch über andere Spenden freuen wir uns sehr. Die Friedhofsgebühren überweisen Sie bitte ebenfalls auf das Konto. Vielen Dank!

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen –

DE53 150504003320003428

Für Gemeindekirchgeld und Spenden, bei denen ein Nachweis durch den Kontoauszug nicht ausreicht, stellen wir Ihnen gern eine Spendenbescheinigung aus.

Die Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinde erreichen Sie wie folgt:

PfarrerIn S. Leder und **Pfarrer St. Leder:** Belliner Str. 38, 17373 Ueckermünde, Tel.: 039771/23463, E-Mail: ueckermuende@pek.de

Homepage: www.kirche-mv.de/ueckermuende.html

Das Gemeindebüro in der Schulstr. 21 in Ueckermünde ist erreichbar:

Mo. - Do.: 8 - 12 Uhr
Di. zusätzlich: 14 - 17 Uhr
Tel.: 039771/23267
Fax: 039771/23270

Evangelische Kirchengemeinde Ducherow

mit den Orten Auerose, Bugewitz, Busow, Dargibell, Kagedorf, Alt Kosenow, Löwitz, Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmuggrow

- Pfarrer Gunther Schulze - Hauptstraße 76 - 17398 Ducherow

Telefonnummer: 039726 20403 - Mail: ducherow1@pek.de

Bürozeit : Di. & Do. 10 - 13 Uhr & nach Vereinbarung

Pfarrassistentin : Silvia Reinke (Do 10.00-13.00 Uhr)

Vorsitzende des Kirchengemeinderates: Ruth Mayer

Organist Nils Eckhardt (Tel. 0170 5562100)

Friedhofsmitarbeiter: Herwig Miodeck & Alfred Jaekel (Ducherow)

Bei Zahlung von Spenden, Kirchgeldes und der Gebührenbescheide:

Konto des PEK (Ducherow):

IBAN DE84 5206 0410 2905 4229 06

Kontoinhaber: Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis (PEK)

Gottesdienste September & Oktober 2025

14.09. 2025 – 13. Sonntag nach Trinitatis

11 Uhr Kirche Rossin mit anschließender Kirchenführung zum Tag des offenen Denkmals

13 Uhr Kirche Ducherow **Jubelkonfirmation**

Tagesfahrt nach Prerow am Sonntag 21. September 2025

Abfahrt: 7.30 Uhr Pfarrhaus Ducherow – Rückkehr: 21 Uhr Pfarrhaus

Programm: 10.30 Uhr Besuch des Gottesdienstes in der Seemannskirche – Individuelle Mittagspause – 14.00 bis 15.30 Uhr Ortsführung mit Besuch in der Werkstatt für historische Darbtüren – Besuch der Seebrücke individuell – 17.30 Uhr Gemeinsames Abendessen in einem Restaurant in Prerow - 18 Uhr Rückfahrt

Kosten: 45 € für Busfahrt & Ortsführung

Anmeldung & Pfarrbüro ab sofort (49 Teilnehmer möglich)

Bezahlung:

28.09.2025 – 15. Sonntag nach Trinitatis

09 Uhr Kiche Rathebur

10 Uhr Kirche Ducherow

05.10. 2025 – 16. Sonntag nach Trinitatis

14 Uhr Erntedankfest in der Kirche Kagedorf & Kaffeetrinken in der Kate

12.10.2025 – 17. Sonntag nach Trinitatis

10 Uhr Kirche Ducherow

Gemeindenachmittag:

- Dienstag, 16. September 2025 um 14 Uhr im Pfarrhaus Ducherow

- Mittwoch, 17. September 2025 um 14 Uhr Kagedorf in der Kate

Kreativkreis: (Kontakt Ruth Mayer Tel.: 039726 28950)

- Für **Erwachsene:** Donnerstag 18.30 Uhr im Pfarrhaus

- Für **Kinder:** Mittwoch 14 - 15 Uhr im Pfarrhaus (6 - 10 Jahre) in der Schulzeit

Termin Jubelkonfirmationen 2025

Am 14. September 2025, dem 13. Sonntag nach Trinitatis, findet der Gottesdienst zur Feier der Jubelkonfirmationen um 13 Uhr in der Ducherower Kirche statt. Nach dem Gottesdienst wird zum geselligem Zusammensein der Jubilare und ihrer An-

gehörigen oder Freunde in das Pfarrhaus zu Kaffee und Kuchen eingeladen. Eingeladen sind alle, die vor 50 Jahren, 60 Jahren, 70 Jahren und 75 Jahren konfirmiert worden sind. Die Kirchengemeinde Ducherow hat Einladungen an die Gemeindeglieder, deren Adressen bekannt sind, verschickt. Jubilare von außerhalb werden gebeten, dass sie sich im Pfarramt zu melden. Für die Planung wird um Anmeldung gebeten.



Friedenskirchengemeinde Krien

Friedenskirchengemeinde Krien für September 2025

Vertretungspastor Rupert Schröder

17391 Krien, Rundstraße 59

krien@pek.de

015251767208

Vom 30. August. bis zum 14. September ist Pastor Schröder im Urlaub. Die Vertretung macht Pastor Bernhard Riedel (017644229202).

Büro Ingrid Rabe

Dienstag 10:00-12:00 Uhr

17391 Krien, Rundstraße 59

krien-buero@pek.de

039723-20365

Gemeindepädagogin Kathrin Schulz

17391 Krien, Rundstraße 59

krien-gempaed@pek.de

015118749048

Gottesdienste

Samstag, 13. September

10.00 Uhr Krien Gottesdienst zum 135. Geburtstag der Kriener Feuerwehr

So 14. September 14. Son. nach Trinitatis (Tag des Offenen Denkmals)

9.00 Uhr Wegezin

10.30 Uhr Gramzow

So 14. September, Tag des Offenen Denkmals

hat die Kirche Iven, von 10 Uhr bis 17 Uhr geöffnet.

Besuchen Sie uns für eine Kirchenführung.

So 21. September 14. Son. nach Trinitatis

10.30 Uhr Krien Familien Gottesdienst zum Schulbeginn mit anschließendem Familien-Kirchentag, Grillen und Buffet auf dem Pfarrhof

So 28. September 15. Son. nach Trinitatis

14.00 Uhr Iven Goldene Konfirmation mit Abendmahl

So 5. Oktober Erntedank

9.00 Uhr Wegezin mit Abendmahl

10.30 Uhr Steinmocker + Chor mit Abendmahl

So 12. Oktober Erntedank

10.00 Uhr Blesewitz mit den Flötenkindern mit Abendmahl

So 19. Oktober Erntedank

9.00 Uhr Iven mit Flötenensemble mit Abendmahl

10.30 Uhr Gramzow mit Abendmahl

Konfirmandenunterricht:

Pastor Schröder hat ein Einladungsschreiben, an alle potentiellen Konfirmanden, anfangs Juli 2025 verschickt und erwartet eine Rückmeldung.

Alle sind zum Konfirmandenunterricht eingeladen, auch wenn Sie kein Schreiben bekommen haben, oder nicht zur Kirchengemeinde gehören.

Am Freitag den 12. September um 19 Uhr findet der Konfirmanden und Eltern Abend im Gemeindehaus Krien statt. Die Konfirmandenunterricht Termine werden dann abgestimmt. Das ist für die Gesamte Konfirmandengruppe und deren Eltern und ist der erste Termin im neuen Schuljahr 2025.

Pastor Schröder hat in seinem Schreiben, für den 13. September eine Fahrradtour für die gesamte Konfirmandengruppe vorgeschlagen. Also bitte diesen Tag dafür freihalten.

Klönssnack September 2025

Krien Mittwoch 3.9 um 14.30 Uhr Gemeindehaus

Gramzow Mittwoch 24.9. um 14.30 Uhr Gemeinderaum

Klönssnack Oktober 2025

Krien Mittwoch 1.10 um 14.30 Uhr Krien Gemeindehaus

Wegezin Mittwoch 22.10 um 14.30 Uhr **Wegezin Dörphus**

Gramzow Mittwoch 29.10 um 14.30 Uhr Gramzow Gemeinderaum

Stammtisch in Iven Sep. + Okt. 2025

Iven Mittwoch, den 24.9. und 29.10 um 18:00 Uhr

im Alten Konsum

Kirchenchor

Dienstags um 19.30 Uhr in der Kirche Krien. Neue Sänger/innen sind immer herzlich willkommen!



Kinderflötengruppen

Fröhlich und spielend Leib und Seele zum Klingen bringen

Die Kinder haben sich neue Gruppennamen ausgedacht

Gruppe 1 „Die Nachtigallen“

Mo 14.45 - 15.30, Gemeinderaum Krien

Gruppe 2 „Dreivierteltakt“

Mo 15.30 - 16.15, Gemeinderaum Krien

Kirche in Krien braucht Hilfe

Aufruf zu Spenden für dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen

Die Kirche in Krien – ein bedeutendes Zeugnis norddeutscher Backsteingotik – ist in akuter Gefahr. Der erste Bauabschnitt (Bausumme von 140.000 € für 2026), der dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen an der Außenmauer, kann nur

durchgeführt werden, wenn zuvor eine Finanzierungslücke von 30.000 €, geschlossen wird. **Inzwischen liegt die gesammelte Spendensumme bei 3.600 €**, Tendenz steigend. **Jede Spenderin und jedem Spender sei herzlich dafür gedankt.** Jede Hilfe wird dankbar angenommen.



Siehe auch unsere Webseite: www.ev-kirche-krien.de

Spendenkonto: Pommerscher Ev. Kirchenkreis
BIC: GENODEF1EK1
IBAN: DE42 5206 0410 0605 4229 06
Verwendungszweck: 81000105 – 46200
 Mauerwerksanierung Kirche Krien

Nun stellen wir Ihnen einen QR-Code zur Verfügung, damit Sie Ihre Spende noch einfacher tätigen können. Sehr gern, bekommen Sie eine Spendenquittung, wenn Sie uns Ihren Namen und Ihre Adresse geben. Sie können aber auch eine anonyme Spende machen, wenn Sie möchten. Es wäre hilfreich, wenn Sie diese Information an alle Kontakte weitergeben, die irgendwie ein Interesse an dem Kirchengebäude in Krien haben, besonders diejenigen, die nun weiter weg leben und arbeiten.



Vorschau

Schulstart-Gottesdienst und Familienkirchentag am So 21.9. ab 10.00 Uhr in Krien

Auch in diesem Jahr laden wir alle Schulanfänger und alle Kinder für die ein neues Schuljahr beginnt ganz herzlich ein!

Am **Sonntag 21.9.** wollen wir in einem bunten Familiengottesdienst, um Gottes Segen für alle Kinder und ihre Familien im neuen Schuljahr bitten.

Im Gottesdienst werden die Tiere der Arche Noah aus unserer Kinderfreizeit noch einmal lebendig und wir nehmen euch mit auf die Reise in Nochs Arche.

Nach dem Gottesdienst wollen wir bei einem Eis in der Kirche einen kleinen Film mit Fotos unserer Kinderfreizeit anschauen und anschließend gibt es Grillen, Mitbring-Buffett, Spiel und Spaß auf dem Pfarrhof.

So braucht an diesem Tag auch niemand ein Mittag essen zu kochen.

Alle sind (auch ohne Kinder) ganz herzlich eingeladen!
 Kathrin Schulz



Rückblick

Kindersommerfreizeit unserer Kirchengemeinde
„Es ist noch Platz in der Arche, Platz in der Arche...“
 so erklang es fröhlich im Feriencamp Colorado in Ückeritz, auf der Insel Usedom. Vier Tage lang beschäftigten mit der biblischen Geschichte der Arche Noah.
 Aber auch das spielen, basteln, wandern, baden und einfach nur herumtoben kam nicht zu kurz.
 Wie schön, dass Rosalie und Cosima von Herrn Pastor Schröder direkt in der Ostsee getauft wurden. Nach einem kleinen Gottesdienst im Camp zogen wir alle an den Strand um dieses Fest mitzerleben. Und genau im Moment der Taufe kam die Sonne strahlend hinter den Wolken hervor.
 Wir danken unseren tollen Jugendteamern: Leonie, Phil, Emelie, Fynn, Theodor und Mila, die uns in diesen Tagen so großartig unterstützt haben! Wir danken Christiane und Alfred Bilow und Mario Bucker die als ehrenamtliche Betreuer einfach wunderbar und unersetzlich für uns sind!
 Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit euch allen zum **Schulstart-Gottesdienst und anschließendem Familienkirchentag am Sonntag, 21.9. ab 10.00 Uhr in Krien.**
 Kathrin Schulz

Die neue Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung finden sie unter:

www.amt-anklam-land.de
www.ev-kirche-krien.de

Kirchgeld und Friedhofsgebühr (Achtung: Neue IBAN!!)

Spenden und Kirchgeld bitte auf unser Konto:
 Ev. Friedenskirchengemeinde Krien
 IBAN DE53 1309 1054 0004 9043 38
 (bitte den Verwendungszweck angeben)

Kirche Online

Es lohnt sich ein Blick auf unsere Homepage www.ev-kirche-krien.de – dort finden Sie die aktuellen Termine zu allen Veranstaltungen ebenso wie Rückblicke und weitere Beiträge.

Die Friedenskirchengemeinde Krien

Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Gottesdienste

für den Monat September 2025

(Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge!)

13. Sonntag nach Trinitatis 14. September
 10:00 Uhr in Stretense, Irmgardkapelle
 Tag des offenen Denkmals

14. Sonntag nach Trinitatis 21. September
 09:00 Uhr in Wusseken, Kirche
 Erntedankgottesdienst mit anschließendem Frühstück

10:30 Uhr in Spantekow Kirche

15. Sonntag nach Trinitatis 28. September
 14:00 Uhr in Dennin, Kirche
 Erntedankgottesdienst mit Chor & anschließendem Kaffeetrinken

Zum Redaktionsschluss standen noch keine Termine für den Oktober fest.

Bitte schauen Sie auf die Gottesdienstpläne in den Schaukästen.

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Kirchenchor: immer **donnerstags** in Spantekow im Gemeindeforum des Pfarrhauses **ab 19.15 Uhr**



Neue Sängerinnen und Sänger sind sehr herzlich willkommen
Anmeldungen und genaue Informationen zu weiteren Terminen
erhalten Sie telefonisch unter der **039727-20369**.

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2025

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Spantekow**
(ACHTUNG NEU!)

Kirchengemeinde Spantekow,
Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE29 1505 0500 0102
1624 76

BIC: NOLADE21GRW

für den Bereich

Boldekow-Wusseken

Kirchengemeinde Boldekow-
Wusseken,

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE 89 1505 0500
0431 0009 99

BIC: NOLADE21GRW

Ausblick

Gemeindenachmittag



Die allmonatlichen Gemeindenachmittage finden nach der Sommerpause wieder wie gewohnt statt. Der nächste Termin wird **Dienstag, der 9. September 2025** im **Gemeinderaum in Spantekow** sein.

Falls Sie weitere Fragen haben, melden Sie sich gerne im Pfarramt (Tel.: 039727-20369).

Fotos: Gemeindenachmittag im Juni in Spantekow (M. Quast)

Erntedankgottesdienste im September

Bereits im September feiern wir zwei Erntedankgottesdienste in unserem Pfarrsprengel.

Den Auftakt macht **Wusseken** am **Sonntag, den 21. September**. In diesem Jahr beginnen wir bereits um 9 Uhr mit dem Gottesdienst – anschließend sind alle herzlich zu einem gemeinsamen Frühstück im Gemeinderaum eingeladen. Ein besonderer Höhepunkt wird das kleine Anspiel der Kita-Kinder aus Sarnow sein.

Eine Woche später, am **Sonntag, den 28. September**, feiern wir Erntedank in **Dennin**. Der Gottesdienst beginnt dort um 14 Uhr. Mit dabei ist auch unser Chor, der den Nachmittag musikalisch bereichert. Im Anschluss laden wir herzlich zu einem gemütlichen Kaffeetrinken ein.

Sitzungen der Kirchgemeinderäte im September

Die Kirchgemeinderäte treffen sich zu ihren Sitzungen am Mittwoch, den 17. September um 19.00 Uhr im Pfarrhaus in Spantekow und am Donnerstag, den 18. September um 19.00 Uhr im Gemeinderaum in Wusseken.

Liebe Gemeinde,
so langsam kommt der Herbst und damit auch die Erntedankzeit. Wir danken Gott für all seine Gaben und besinnen uns darauf, dass es nicht selbstverständlich ist, dass wir jeden Tag genügend zu essen und zu trinken haben. Denken Sie dabei auch an Ihre Nächsten, denen es nicht so gut geht und geben Sie! Hierbei muss es nicht immer um materielle Dinge gehen, denn häufig ist es nicht der Hunger im eigentlichen Sinne, der die Menschen in unserer Gesellschaft quält, sondern der Wunsch nach Zuneigung, Aufmerksamkeit oder Respekt. Begegnen Sie Ihren Mitmenschen ganz bewusst und Sie werden die Früchte Ihres Handelns ernten – glückliche Gesichter, gute Gespräche und ein friedliches Miteinander.



Wenn jeder gibt, was er hat: einmal anders gedacht.
Ich grüße Sie im Namen aller Kirchenältesten,

Laura Schulz

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Spantekow

Burgstraße 13, 17392 Spantekow

Tel.: 039727/20369

Fax: 039727/20401

Mail: spantekow@pek.de

Vereine und Verbände

Einladung der Jagdgenossenschaft Tramstow

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Tramstow lädt alle Landeigentümer der Gemeinde Postlow zur Mitgliederversammlung am **Freitag, den 26.09.2025 um 17.30 Uhr** ins **Gemeindehaus in Görke** ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung der Anwesenden Landeigentümer und Jagdgenossen durch den Vorsitzenden
- Bestellung Schriftführer
- Wahl der Versammlungsleiters
- Bestätigung der Tagesordnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Schatzmeisters
- Diskussion zu den Berichten
- Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters

- Bericht der Jagdpächter
- Verschiedenes
- Schließen der Sitzung

Zur Planung, wäre es schön, wenn Sie Ihre Teilnahme unter folgender Telefonnummer, Christian Mielke 015170018785 oder per Mail christianmielke@gmx.net, anmelden würden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Mielke
Jagdvorsteher

Feriencamp Jugendfeuerwehren 2025

Vom 11.08. - 15.08.2025 war es für die Jugendfeuerwehren des Amtes Anklam-Land wieder soweit, Ferienfahrt war angesagt. Mit insgesamt 94 Kindern, Jugendlichen und Betreuern aus den Jugendfeuerwehren Boldekow, Ducherow, Medow, Neuenkirchen, Postlow und Spantekow ging es ins Schullandheim Peenemünde. Wir hatten wieder ein Programm für die Woche vorbereitet, bei dem Klein und Groß nicht zu kurz kamen.

Am Montag hieß es erstmal gemütlich ankommen, Unterkünfte beziehen und einkaufen. Natürlich wurden auch wieder für die Spiele Teams aus gemischten Jugendfeuerwehren gebildet, damit die Wehren untereinander zusammenwachsen können.

Dienstag ging es zur Phänomenta und zum Glow Golf. Experimente und Geschicklichkeit waren angesagt. Highlight war abends die Vorführung der Hunde- und Drohnenstaffel des DRK Kreisverband Ostvorpommern-Greifswald e. V.. Alle waren rundum begeistert von den Vierbeinern.

Am Mittwoch hatten wir Besuch von der Polizeistation Karlshagen, der Freiwilligen Feuerwehr Karlshagen, der Freiwilligen Feuerwehr Peenemünde und vom Wing Tsun Lehrer Christian Brasch. Wir konnten uns ein HLF20, ein Teleskopmastfahrzeug und einen Streifenwagen anschauen und bekamen kurze Einblicke zum Thema Selbstverteidigung. Highlight war natürlich als drei unserer Betreuer mit der TLK den Wolken immer näherkamen.

Donnerstag tobten sich alle im Kletterwald aus und bewiesen ihre Höhentauglichkeit und Kletterkünste. Am Abend gab es Leckereien vom Grill.

Da wir die Woche das allerbeste Sommerwetter hatten, fuhren wir natürlich täglich zum Ostseestrand nach Karlshagen. Auf dem Gelände des Schullandheims kamen auch Sport und Spiel nicht zu kurz. Egal ob beim Volleyball, Fußball oder anderen Spielen, es war für jeden was dabei.

Es war wieder eine rundum gelungene Woche für alle Teilnehmer und am Freitag ging es schweren Herzens wieder in Richtung Heimat.

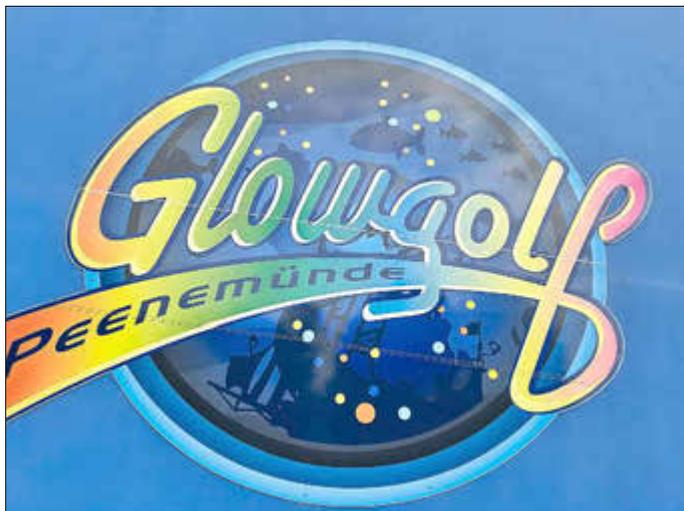
Wir möchten uns ganz herzlich beim Schullandheim Peenemünde bedanken. Es haben sich alle bei euch wohl gefühlt und wir wurden rundum versorgt. Ein großes Dankeschön, an Alle die bei uns waren und uns ihre Techniken vorgeführt haben. Der größte Dank gilt wie immer unserem Betreuerteam, ohne die solche Fahrt gar nicht erst möglich wäre. Wir hoffen, dass es Allen gefallen hat und mal schauen, wohin es uns im nächsten Jahr verschlägt.

D. Holz

SB Brandschutz / Amtsjugendwartin







Sonstige Informationen

Tierhof Labömitz lädt Tierfreunde und Unterstützer zum 20. September 2025 ein - Tierauffangstation nimmt offiziell Betrieb auf

Seit nunmehr 26 Jahren kümmert sich die Tierauffangstation Labömitz um in Not geratene Tiere. In erster Linie versorgen wir dabei Haus- und Hoftiere, die über uns ihren Weg in ein neues Zuhause oder bei uns ein selbiges finden. Die Sparte Wildtiere, die vor allem in der Aufnahme von Vögeln bestand, wird nur noch von unserem über 19jährigen Wildschwein Bolle aufrechterhalten. Sollte er uns einmal verlassen, ist dieses Kapitel höchstwahrscheinlich beendet. Aktuell kümmern wir uns um gut 40 Gnadenhoftiere sowie Fundkatzen und -hunde die uns durch unsere Partner Gemeinde Ostseebad Heringsdorf, Amt Usedom-Süd, Amt Züssow und Amt Anklam-Land überstellt werden. Im letzten Jahr waren es 200 Katzen, davon 133 Kitten. In diesem Jahr liegen wir schon wieder bei 70 Kitten.

Dazu kommt das Kitty-Projekt mit der Aktion Tier, über das wir gut 30 Futterstellen für Streunerkatzen vertraglich gebunden haben, an denen die Streuner versorgt werden. Wichtigstes Augenmerk dabei immer die Kastration von Neuankömmlingen bzw. auch das Einfangen streunender Katzen mit Hilfe der Bevölkerung und vor allem des Tierschutzvereines Insel Usedom sowie die anschließende Versorgung mit den Tierärzten der Region.

In den letzten Jahren haben wir viel Zeit und Kraft in Umbauten und Sanierungen gesteckt. Dazu gehören u.a. die Sanierung des Scheunendaches, die Solaranlage, den Bau einer Quarantänestation für Katzen, die komplette Erneuerung und Ausbau der Stromanlage, Nager sichere Lagerflächen für Futter, Innenausbauten der Hunde- und Katzenanlagen u.v.m. Doch das reicht noch nicht. Ein Tierhof ist auch immer eine Verwaltungseinheit, die der Kontrolle

des Veterinäramtes untersteht. Tiere müssen registriert werden, Bestandsbücher geführt, tierärztliche Behandlungen durchgeführt und auch verschmutzte Fundtiere gesäubert werden. Dazu sind wir den nächsten zeit- und kostenintensiven Schritt gegangen. Mit der Baumaßnahme einer sogenannten „Tierauffangstation“ haben wir dann neben sanitären Einrichtungen auch einen Raum für tierärztliche Tätigkeiten mit einer „Hundedusche“ und zusätzlich ein Büro mit Aufenthaltsraum geschaffen. Die Fertigstellung ist für Ende August/Anfang September avisiert.

Auf diesen Schritt sind wir sehr stolz und freuen uns, diesen Neubau mit Ihnen zusammen am 20. September 2025 um 11:00 Uhr offiziell in Betrieb zu nehmen.

Ein Hinweis in eigener Sache

Wir bekommen täglich diverse Anrufe über verletzte Möwen, Kraniche, Tauben usw. Das sind Wildtiere, die nicht in unsere Zuständigkeit fallen. Zumeist sind diese nach Auffassung der Finder oder besser Beobachter „verletzt“. Die Ferndiagnosen reichen von gebrochenen Flügeln bis hin zu fehlenden Beinen. Bei Nachfrage, woran der Melder es fest macht, kommen meist nur Vermutungen. Wenn man sich dann dem Tier nähert läuft oder fliegt es davon. Wir sind keine Tierärzte und somit können wir auch nicht helfen. Für Wildtiere sind grundsätzlich die Jagdpächter verantwortlich, an die sich „Jedermann“ über die Notrufnummer 112 wenden kann. Das betrifft vor allem das jagdbare Wild. In Ausnahmefällen, wenn es den Strand betrifft, sind die Ordnungsämter oder die Kurverwaltungen die Ansprechpartner.

Was lange währt, wird endlich gut 

Eröffnung unseres Neubaus

Samstag, 20.09.2025





Tierhof Labömitz

Wir feiern in diesem Jahr die Einweihung unserer Tierauffangstation und laden dazu herzlich ein.

Wann: 20. September 2025 im Zeitraum von 10:30 bis 17:00 Uhr
Wo: 17429 Labömitz, Triftstraße 6

Freut Euch auf einen Tag mit offiziellem Akt um 11:00 Uhr und einigen kleinen Aktionen rund um den Tierhof.

So wird unter anderem Beatrice mit ihrem original Labömitzer Ziegen-, Schaf- und Kuhkäse vor Ort sein. Im Rahmen von Führungen werden wir Euch das Tierhofleben näherbringen. Der Eintritt ist wie immer frei.

Für das leibliche Wohl sorgt das Team um Franziska Laue von „Krümelsnacks“.

Klaus Jürgen Marbe

Das Pöschel

Conny Slöbner



Bekanntmachung: Pilzberatung für Anklam und Umgebung

Pilzberatungsstelle Steinfurth - Kostenlose Fundberatung
Lutz Jürgens, Steinfurth 20, 17495 Karlsburg
Telefonische Terminabsprache (038355-718367)
meist ab 18 Uhr oder spontan auf gut Glück

Feste Beratungszeiten auf dem Marktplatz in Anklam:
in den Monaten September und Oktober 2025
jeden Sonntag von 16 - 17 Uhr kostenlose Fundberatung

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Volkssolidarität NORDOST e.V. Ortsgruppe Liepen

Am 11. August 2025 machte sich die Volkssolidarität Anklam auf den Weg nach Wismar und zur Insel Poel. Mit an Bord des Reisebusses waren auch sechs Teilnehmer der Ortsgruppe Liepen. Nach einer kurzweiligen Fahrt erreichte die Gruppe Wismar und konnte im Rahmen einer Stadtrundfahrt viele Eindrücke der schönen Hansestadt sammeln.

Für das leibliche Wohl gab's danach noch ein leckeres Mittagessen und weiter ging's zum Wismarer Hafen. Mit einer Eis-Waffel bewaffnet hielten die Teilnehmer Ausschau nach der Fähre,

welche die Überfahrt zur Insel Poel durchführen sollte.

Vor Ort angekommen warteten schon kleine lokale Insel-Busse, welche die Teilnehmer einmal rund um die Insel fuhren. Es gab viel zu sehen: schöne Landhäuser mit wunderbar angelegten Gärten, endlose Natur und immer ein Blick auf die blaue Ostsee. Sehenswert war auch das Städtchen Timmendorf am gleichnamigen Strand und die Steilküste Am schwarzen



Busch. Die TV-Serie SOKO Wismar, deren Handlung an verschiedenen Schauplätzen auf der Insel Poel gedreht wird, war leider nicht im Einsatz.



Am späten Nachmittag neigte sich der Ausflug seinem Ende. Über die Brücke von der Insel Poel gelangten die Ausflügler zurück aufs Festland und Richtung Anklam, noch eine kurze Rast mit Kaffee und Kuchen und damit endete ein interessanter Tagesausflug für alle Beteiligten. Schön war's!

Zeitung vermisst?



Sie erhalten die Zeitung unregelmäßig oder gar nicht?

Wir danken Ihnen für einen Hinweis.

LINUS WITTICH Medien KG

Tel. 039931 579-38 | logistik@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de

Anzeigenteil



Foto: unsplash

Den Verlust eines Menschen individuell verarbeiten

- Anzeige -

(djd). Die Bestattungskultur erlebt einen tiefgreifenden Wandel, dieser ist durch individuelle Bedürfnisse und Ansichten über den Tod geprägt. Zur Trauerbewältigung gehören inzwischen alternative Wege, um den Verlust eines geliebten Menschen zu verarbeiten. Mit Erinnerungsdiamanten besteht die Möglichkeit, die verstorbene Person über den Tod hinaus nicht nur im Herzen, sondern auch physisch bei sich zu tragen. Dabei wird ein Teil der Haare oder Asche des oder der Verstorbenen in der Schweiz zu einem Rohdiamanten gepresst und auf Wunsch geschliffen. Die rechtlich unbedenkliche Alternative zu Diamanten aus Asche sind Erinnerungsdiamanten aus Haaren, mehr Infos: www.algordanza.com. Wer an einem Erinnerungsdiamanten interessiert ist, wendet sich in Deutschland an einen Bestatter seiner Wahl.

„Der Tod ist nicht das Ende,
nicht die Vergänglichkeit,
der Tod ist nur die Wende,
Beginn der Ewigkeit.“



Stadt Usedom
Waldbestattung im
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de



**Bestattungshaus
Pommersches Land**



Inh. Fam. Kelichhaus

Anklam • Peenstraße 54 • Tel.: 03971/25 88 550
Ueckermünde • Ueckerstraße 92 • Tel.: 039771/5 93 69

E-Mail: kelichhaus@bestattungen-uecker-randow.de

Internet: www.bestattungen-uecker-randow.de



Foto: unsplash

AUSFLUGSTIPPS

FÜR DIE GANZE FAMILIE



Olaf Berger, Uta Bresan,
Anna-Carina Woitschack, Andre Stade

Anklam

21.12.2025 | 15 Uhr
Volkshaus Anklam

Tickets & Infos unter 03834-507285,
sowie an allen bekannten VVK-Stellen



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Anregend und aufregend

- Anzeige -

(djd). Die Eckernförder Bucht gilt als besonders reizvolle Region an der Ostseeküste Schleswig-Holsteins. Zentrum ist die lebendige Hafenstadt Eckernförde mit ihrem maritimen Flair, sie liegt nur wenige Autominuten von der Landeshauptstadt Kiel entfernt. Hier sind zwei Tipps für eine Reise nach Eckernförde:

- Das Ostseebad verbindet Kultur, Einkaufsvergnügen und sommerlichen Spaß am Meer. Hingucker an der Strandpromenade ist die mehr als vier Meter hohe Meerjungfrau Mareminde. Alle Infos: www.ostseebad-eckernfoerde.de

- Für ein aufregendes Familienwochenende bieten sich in Schwedeneck, etwa 15 Kilometer von Eckernförde entfernt, der Camping- und Ferienpark Surendorf oder der Campingplatz Grönwohld an. Nach dem SUP-Ausflug auf die Ostsee geht es noch in den Hochseilgarten Altenhof.

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



KFZ-MECHATRONIKER GESUCHT

- Fehlersuche und Diagnose
- Wartung und Inspektion
- Reparaturarbeiten



Kontakt
LAMAHA GmbH
Spantekower Landstr. 35
17389 Anklam
03971 2914 0

KOMM IN UNSER TEAM!

Teilqualifikationen erleichtern Einstieg in Beruf

- Anzeige -

„Teilqualifikationen“ bieten Menschen ohne Berufsabschluss eine zweite Chance – praxisnah, flexibel und anerkannt. Rund zwei Millionen Erwachsene in Deutschland haben keinen Berufsabschluss. Gleichzeitig fehlt es in vielen Branchen an qualifizierten Fachkräften, ob in der Pflege, Logistik, Gastronomie oder im Handwerk. Die Lösung liegt oft in einem Ansatz, der Theorie und Praxis gezielt verbindet: Teilqualifikationen.

Teilqualifikationen (TQ) sind klar abgegrenzte Module aus anerkannten Ausbildungsberufen, wie etwa „Warenannahme und Lagerung“ aus dem Beruf Fachlagerist:in oder „Grundlagen der Pflege“ aus der Pflegeassistenz. Jede TQ umfasst einen Lernbaustein mit Praxisanteil und schließt mit einer Prüfung ab.

Wer mehrere Module erfolgreich durchläuft, kann am Ende zur „Externenprüfung“ bei der IHK oder HWK zugelassen werden und so einen vollwertigen Berufsabschluss nachholen.

Teilqualifikationen richten sich an Erwachsene, die aus unterschiedlichen Gründen keinen Berufsabschluss vorweisen.



Foto: Pixabay

BAUEN & WOHNEN



Kleine Räume, große Träume

- Anzeige -

Wohlfühlmomente, Nachhaltigkeit, Ordnung und Ästhetik auf unter sieben Quadratmetern unterbringen? Wer seine Ideen greifbar gestalten möchte, kann eine Vielzahl an kostenlosen Angeboten wahrnehmen, wie den digitalen Traumbadinspirator des Sanitärherstellers Hansgrohe. Auf unter fünf Quadratmetern laden in diesem Traumbad weiche, abgerundete Formen der Keramik, Armaturen und Accessoires zum Träumen ein. Skandinavisch inspiriert präsentiert sich der Badezimmervorschlag von hansgrohe mit pastellfarbener Tapete kombiniert mit mattschwarzer Waschtischarmatur und Spiegel, die in dem Bad moderne Akzente setzen. Das Duschsystems gibt zudem einen markanten Kontrast zur hellen Fliese. Dank innovativer Technologien sparen Handbrause und Waschtischarmatur ganz nebenbei noch wertvolles Wasser. Die neuen Toilettenmodelle und Waschtische fügen sich harmonisch zu den anderen Produktkategorien und lassen das Badezimmer wie aus einem Guss erscheinen. Auch auf sieben Quadratmetern kann ein Familienbad großartig sein. Clevere Stauraumlösungen lassen Accessoires wie die Toilettenbürste einfach in der Wand verschwinden. In der Dusche und am Waschtisch sorgen AddStoris für praktische Ablagemöglichkeiten.
(spp-o)/Hansgrohe SE

IN SACHEN WERBUNG BERATE ICH SIE GERN.



UDO PASEWALD

Tel: 0171/971 57-39
E-Mail: u.pasewald@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9
17209 Sietow
www.wittich-sietow.de



Ihr Projekt.
Unsere Experten.
Gemeinsam besser bauen –

www.meinhandwerker-regional.de

Qualitätsumzüge zum besten Preis



Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99

Neubrandenburger Möbelspedition

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsauffösung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international und vieles mehr...



Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de

FACHBETRIEBE

KOMPETENZ - JEDERZEIT VOR ORT

Heimatküche: Regional und frisch genießen mit Geflügel

- Anzeige -

(djd). Manchmal braucht es keine kulinarische Weltreise: Lebensmittel aus Deutschland sind nicht nur nachhaltig und abwechslungsreich, sondern bieten auch alles für eine leckere und vielseitige Heimatküche im Alltag. Gerade heimisches Geflügel ist dabei die bewusste Wahl für Genuss „Made in Germany“. Dank

des milden Eigengeschmacks passen Hähnchen, Pute und Co. hervorragend zu heimischem Gemüse und Obst wie Kohl, Fenchel, Erbsen, Möhren, Bohnen, Pflaumen, Trauben und vielen Beerensorten. Dabei sorgen die verschiedenen Geflügelteilstücke wie Filet, Schenkel, Keule oder Flügel immer wieder für neue und unkomplizierte Geschmackserlebnisse. Mehr Infos und Rezepte wie „Putenschnitzelstreifen auf Blumenkohlpüree“ oder „Buttermilch-Hähnchen mit Senf-Kartoffeln“: www.deutsches-gefluegel.de.

Genuss & Unterhaltung

Stilvolles Ambiente - feine Kulinarik erstklassige Events



15. Oktober
um 18.00 Uhr

Goethe Zeiten, schlechte Zeiten
mit dem Weimarer Kabarett
58,00€ p.P. inkl. Buffet

22. November
um 18.00 Uhr

„Russen-Comedy-Dinnershow“
wer hatte ihn damals nicht ... den russischen Brieffreund. Sergej hat sich auf dem Weg gemacht, seinen deutschen Brieffreund wieder zu finden. Ein Wiedersehen in alter russischer Manier. **58,00€ p.P. inkl. Buffet**

21. November
um 18.00 Uhr

Heiko Harig „Hitz & Witz und Oma Gertrud“
Witz, Musik und Live-Gesang und gute Laune mit Oma Gertrud **58,00€ p.P. inkl. Buffet**

Weihnachtsfeiern
in der Remise



Unsere erstklassigen
Veranstaltungen finden
Sie unter www.restaurant-remise-schloß-stolpe.de

Restaurant Remise · Alte Dorfstr. 7 · 17406 Stolpe · Tel. 038372 77 80 80 · info@remise-stolpe.de



Groß-Toitin 23 · 17126 Jarmen
Tel.: 01 73 / 5 90 14 98

Wir halten ständig für Sie bereit:

- halbwüchsige und schlachtreife Enten und Gänse
 - Broiler Weiß, Junghennen in verschiedenen Farben
 - Stockenten, Puten, Perlhühner, Hähne, Wachteln, Zwerghühner und Futtermittel
- Alle Preise auf Anfrage!

Verkauf von küchenfertigen Broilern 8 €/kg (auch zerlegt), Enten 14 €/kg, Gänse 16 €/kg, Perlhühner 13 €/kg, Puten zum Grillen oder Backen, Suppenhühner, Kaninchen u. v. m.

Öffnungszeiten ganzjährig: Montag – Freitag 8:00 – 17:00 Uhr,
Samstag 8:00 – 12:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache

Aktuelle Tourenpläne unter www.gefluegelhof-jarmen.de

Der Frühstücksklub bei NDR 1 Radio MV



Neu!

NDR 1

Radio MV

Gut gelaunt und besser informiert in den Tag

MIT MARILYN PAGEL, DANIA BEHM UND NILS SÖHRENS - EINSCHALTEN VON 5-10 UHR